

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Unser Ackerland reicht nicht mehr für die Ernährung aus

«Die Ernährung Liechtensteins in Krisenzeiten – Anspruch und Wirklichkeit» – Eine neue Schrift der Gesellschaft für Umweltschutz (LGU)

Im Falle einer gestörten Zufuhr aus dem Ausland ist Liechtenstein nicht mehr in der Lage, sich aus eigenen Kräften zu ernähren. Zu diesem Schluss gelangt die Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) in einer soeben veröffentlichten Broschüre, die sich mit der Landwirtschaft und der Ernährungsfrage in Notzeiten befasst. Die LGU fordert aufgrund der vorliegenden Untersuchung ein Bodenschutzprogramm, eine landesweite Landwirtschaftszone und einen Ernährungsplan für Notzeiten.

«Wir kennen die Zukunft nicht, wir können jedoch darüber nachdenken», schreibt LGU-Vorstandsmitglied Gebhard Frick in seinem Vorwort zur Broschüre, die unter dem Titel «Die Ernährung Liechtensteins in Krisenzeiten – Anspruch und Wirklichkeit» erschienen ist. Der Landwirtschaftsexperte weist im weiteren darauf hin, dass sich die landwirtschaftlich nutzbare Fläche trotz Meliorationen innert wenigen Jahrzehnten um rund ein Viertel verringerte. «Billige Energie in Form von Futtermitteln, Mineraldünger und resultierende Überschüsse in Teilbereichen verdecken die Bodenproblematik und Qualitätsaspekte von Nahrungsmitteln», so Gebhard Frick, «ebenso verdecken Erfolgsmeldungen aus der Tier- und Pflanzenzucht Ertragseinbussen durch die Luftverschmutzung».

Bodenverluste der Landwirtschaft

Die starke wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes ist nach Auffassung der beiden Autoren der Broschüre, Dr. Mario F. Broggi und Heiner Schlegel, einer der Hauptgründe dafür, dass «grosse Flächen landwirtschaftlich nutzbaren Landes unwiederbringlich anderen Nutzungen zugeführt wurden». Nach ihren Erhebungen hat sich die landwirtschaftlich nutzbare Fläche zwischen 1930 und 1980 von 4940 ha auf 3635 ha, also um einen Viertel, verringert. Rund 54 Prozent oder 700 ha des Bodenverlustes fallen nach dieser Darstellung in den Zeitraum von 1955 bis



Die landwirtschaftliche Nutzfläche in unserem Land hat sich in den letzten Jahrzehnten stark zurückgebildet. Eine von der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) herausgegebene Untersuchung weist nach, dass sich Liechtenstein im Falle einer gestörten Zufuhr schon heute nicht mehr selbst ernähren könnte. (Archivbild)

1975, was einem jährlichen Bodenverbrauch von 35 ha «landwirtschaftlich wertvollen Landes» entspreche.

Die Bodenverluste, so heisst es in der Broschüre, konnten in der Vergangenheit durch eine Intensivierung bisher extensiv genutzter Flächen wie Streumäher und Trockenwiesen zum Teil wettgemacht werden, was allerdings «nur auf Kosten wertvoller Natur- und traditioneller Kulturlandschaften» möglich gewesen sei. Dieses Potential sei aber inzwischen weitgehend ausgeschöpft, so dass der Nut-

zungsdruck auf den Boden nicht mehr durch Neukultivierungen ausgeglichen werden könne. Die weitere Ausdehnung der Siedlungs- und Infrastrukturfächen gehe somit einzig zu Lasten wertvollen Landwirtschaftslandes.

Für Krisenzeiten nicht gerüstet

Die Untersuchung der LGU beschränkt sich nicht auf die Verluste der Landwirtschaftsflächen, sondern stellt die Verbindung mit der Ernährungssituation in Not- oder Krisenzeiten her. Gestützt auf die schweizerischen Richtwerte, die

in unserem Land ebenfalls ihre Berechtigung haben, wird ein erhebliches Defizit festgestellt. Derzeit verfügt unser Land nach diesen Zahlen nur noch über 63 bis 67 Prozent der Ackerfläche und 87 Prozent der Fruchtfolgeflächen, die in Krisenzeiten zur Eigenversorgung minimal benötigt werden. «Selbst unter einschränkenden Bedingungen (Rationierung des Nahrungsmittelverbrauches von gegenwärtig rund 3400 kcal pro Kopf und Tag auf 2400 kcal) ist das Fürstentum Liechtenstein nicht mehr in der Lage, seine Bevölkerung aus eigenen Kräften zu ernähren», lautet das ernüchternde Fazit.

Forderungen für die Zukunft

Als dringend erachtet die LGU die Ausarbeitung eines Bodenschutzkonzeptes, das sowohl eine flächenmässige als auch eine qualitative Schutzwirkung für den Boden haben sollte. Unter flächenmässigem Schutz versteht die LGU-Untersuchung vor allem die Auscheidung einer landesweiten Landwirtschaftszone (wie es bereits von der FBP-Fraktion mit einer Motion gefordert wird) und die Abklärung über Rückzonierungen in Gemeinden mit grossen Baulandreserven in landwirtschaftlich nutzbaren Gebieten. Vermehrt Beachtung finden soll auch angesichts der schleichenden Bodenzerstörung über die Luftverschmutzung, den Dünger- und Pestizideinsatz sowie die mechanische Bodenbelastung der qualitative Bodenschutz. Schliesslich fordert die LGU die Ausarbeitung eines eigenen Ernährungsplanes auf der Grundlage einer noch zu verwirklichenden Arealstatistik. (G.M.)

Triesenberg lehnt LGU-Pachtantrag ab

Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) hat, wie ihrem jüngsten Mitteilungsblatt zu entnehmen ist, im November des vergangenen Jahres bei der Gemeinde Triesenberg einen Pachtantrag für das Garselli eingereicht, nachdem diese Alpe zur Verpachtung ausgeschrieben worden war. Die LGU strebt bekanntlich die Unterschutzstellung des Unteren Saminates an, wie es in einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Liechtensteiner Alpenverein (LAV) vor rund einem Jahr kundgemacht worden ist. Die LGU wendet sich gegen jede Intensivierung der Nutzung der Weidefläche Garselli. Aus diesem Grund ist das Pachtangebot eingereicht worden.

Dieser Schritt der LGU ist von privaten Naturschützern äusserst positiv aufgenommen worden. Spontan sind bei der LGU finanzielle Angebote eingegangen, um den Pachtantrag der LGU zu unterstützen. Man konnte daher schliesslich einen jährlichen Pachtzins von 3500 Franken aus vereinsunabhängigen Mitteln anbieten. Die Vorstandsmitglieder der LGU haben sich bereit erklärt, 2000 Franken aus eigener Tasche dafür aufzubringen.

Inzwischen ist mit Schreiben vom 29. Dezember 1987 ein abschlägiger Bescheid aus Triesenberg eingegangen. Das Garselli ist anderweitig gegen einen jährlichen Zins von 1300 Franken verpachtet worden. Die LGU würde die Pachtbedingungen nicht einhalten, heisst es in dem Schreiben des Gemeindevorstehers von Triesenberg.

Im November starker Logiernächte-Zuwachs

Im November des vergangenen Jahres sind in Liechtenstein 3403 (Vorjahresmonat: 3274) Gästeankünfte und 7268 (6075) Logiernächte erhoben worden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt dies eine Zunahme von 3,9 Prozent bei den Ankünften und von beträchtlichen 19,6 Prozent bei den Übernachtungen, wie der soeben veröffentlichten Statistik des Amtes für Volkswirtschaft zu entnehmen ist. Das Gastbettenangebot in den erfassten Betrieben belief sich im November 1987 auf 1028 Betten. Die durchschnittliche Gastbettenbesetzung verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von 19,6 auf 23,7 Prozent. Ohne Einrechnung der berufstätigen Dauergäste entfielen auf einen Gast im Mittel 1,8 Übernachtungen.

Für die Gäste aus der Bundesrepublik Deutschland (1116), Schweiz (903), aus Österreich (183) und Italien (154) konnte sowohl bei den Ankünften wie auch bei den Übernachtungen ein Zuwachs registriert werden. Hingegen mussten im Vergleich zum November 1986 bei den Gästen aus Frankreich in beiden Sparten Einbussen hingenommen werden. Aus den USA weilten 307 Touristen in unserem Land. Vom Zuwachs bei den Gästeankünften und Logiernächten profitierten vor allem die Hotels und Privatzimmervermieter, aber auch die Alpenhotels konnten im Vorjahresvergleich trotz weniger Ankünfte mehr Übernachtungen verbuchen. Die Betriebe in Vaduz, Schaan und im Unterland wiesen in beiden Sparten Zunahmen auf.

Umweltverträglichkeitsprüfung kann sich über Jahre erstrecken

Bundesrat und Regierung für Konzession der Rheinkraftwerke zuständig

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Projekt neuer Rheinkraftwerke zwischen Balzers und Ruggell ist noch nicht durchgeführt. Sie wird sich über mehrere Jahre hinziehen. Zuständig ist der schweizerische Bundesrat und die liechtensteinische Regierung als Konzessionsbehörde eines Grenzkraftwerkes, wie die St.Galler Regierung in Beantwortung parlamentarischer Vorstösse festhält.

Dabei wird an die Antwort des Bundesrates an das Studienkonsortium Rheinkraftwerke Schweiz-Liechtenstein erinnert. Darin wird betont, die UVP sei nur eine der Grundlagen zur Gesamtbeurteilung des Projektes und der gemäss Staatsvertrag von 1916 vorgesehenen Interessenabwägung. Zudem könne noch nicht gesagt werden, wie die Umweltverträglichkeitsprüfung ausgehe. Somit sei eine verbindliche Aussage über die Konzessionserteilung nicht möglich und ein Entscheid könne erst am Schluss des hängigen Konzessionsverfahrens getroffen

werden. Der St.Galler Regierungsrat schliesst daraus, dass der Staatsvertrag erst nach Durchführung der UVP und der Erledigung der Einspracheverfahren abgeschlossen werden soll.

Zweistufige Umweltprüfung

Weitere Fragen aus dem Parlament zu diesem Themenkreis liess der Regierungsrat durch das Bundesamt für Wasserwirtschaft beantworten. Daraus wird ersichtlich, dass die Prüfung der Umweltverträglichkeit nicht in einem gesonderten Verfahren vorgenommen wird, sondern zweistufig erfolgt. Vorerst wird auf der ersten Stufe im Rahmen des laufenden Verleihungsverfahrens über die grundsätzliche Machbarkeit der Vorhaben entschieden. Nochmals miteinbezogen wird die Umweltverträglichkeit bei der Genehmigung der konkreten Ausführung der Bauten. Zuständig für die Durchführung sei die Konzessionsbehörde, also der schweizerische Bundesrat und die liechtensteinische Regierung.

Hauptgrundlage für die UVP bilden Umweltverträglichkeitsberichte für die beiden Stufen. Für deren Erstellung sind der Gesuchsteller oder von ihm eingesetzte Experten verantwortlich.

Gemäss Umweltgesetz sind Umweltverträglichkeitsberichte auch öffentlich aufzulegen, wobei Einsprachen möglich sind. Da das Auflageverfahren für das Konzessionsprojekt bereits 1985 erfolgte, wird die Auflage des Umweltverträglichkeitsberichtes wahrscheinlich nachgeholt. Der Bundesrat und die Regierung entscheiden lediglich über öffentlichrechtliche Einsprachen; Einsprachen privatrechtlicher Natur werden auf den Zivilgerichtsweg verwiesen.

Der Entscheid über die Umweltverträglichkeit ist Teil des Hauptentscheides über die Erteilung der Konzession, bzw. der Baugenehmigung, er wird also nicht separat gefällt. Gegen einen positiven Entscheid des Bundesrates und der Regierung stehen keine Rechtsmittel offen.

DENNER-Satellit
Ihr privater Detaillist mit echten Discountpreisen

Schaan-Vaduz

Poulet
kg 3.80

Beachten Sie die laufenden Denner-Aktionen in der Tagespresse.

Forderungen an die Landwirtschaft

Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) kommt nach Auswertung der Zahlen über unsere Landwirtschaft zu folgenden Ergebnissen, die als Forderungen für eine künftige Landwirtschaftspolitik verstanden werden können:

- Ausarbeitung eines quantitativen wie qualitativen Bodenschutzprogramms.
- Sofortiger konsequenter Schutz der noch nicht verbauten landwirtschaftlichen Gunstlagen mit Ausweisung einer landesweiten Landwirtschaftszone und der Abklärung über Rückzonierungen in Gemeinden mit grossen Baulandreserven.
- Ausarbeiten eines eigenen Ernährungsplanes für Liechtenstein auf der Grundlage einer noch zu verwirklichenden gesicherten Arealstatistik.

Drogenbekämpfung auch in Vorarlberg

Bregenz (spk) Auch in Vorarlberg ist das Thema Drogen eines der Hauptprobleme der Polizei. Das erklärte der neue Chef der rund 650 Vorarlberger Gendarmen. Im Januar 1988 löste der 49jährige Werner Maroschek den seit 1965 amtierenden Alois Patsch als Polizeikommandanten ab. In den vergangenen Wochen haben sowohl die Polizeikommandos des Kantons St.Gallen als auch des Fürstentums Liechtenstein wegen Drogenproblemen in der Szene interveniert.

Der neue Chef der Gendarmen war zuletzt Leiter der Gendarmerieschule in Feldkirch. Der neue Kommandant pflegt eigenen Aussagen gemäss einen kooperativen Führungsstil. Ausserdem sollen die Gendarmen künftig weniger mit Schreibtischarbeit belastet werden und mehr Dienst «draussen» leisten.

Rücktrittsfrage rückt in den Vordergrund

Affäre Waldheim: Keine gemeinsame Linie der Regierung

Wien (spk/dpa) Einen Tag nach Veröffentlichung des Schlussberichts der internationalen Historikerkommission zur Untersuchung der Kriegsvergangenheit von Bundespräsident Kurt Waldheim stand international die Frage im Vordergrund, ob Österreichs umstrittenes Staatsoberhaupt zurücktreten soll.

Bundeskanzler Franz Vranitzky wollte im Anschluss an eine Sitzung des Kabinetts am Dienstag, das den Bericht ausführlich behandelt hatte, die Frage nach einer Rücktrittsaufforderung an Waldheim durch die Regierung nicht direkt beantworten. Er sagte, dass ihm davon «nichts bekannt» sei.

Der sozialistische Bundeskanzler (SPÖ) hatte vor der Kabinettsitzung zwei Stunden mit dem Spitzenvertreter des konservativen Koalitionspartners (ÖVP), Vizekanzler Alois Mock, verhan-

delt. Dieser hatte daraufhin seine am Vortag geäusserte Kritik wiederholt, dass die Kommission mit ihrer Feststellung des «Mitwissens» Waldheims und einer «Nähe zu kriegsrechtlich inkriminierten» Handlungen ihr Mandat überschritten habe. Ihr Auftrag sei ausdrücklich nur die Prüfung möglicher persönlicher Schuld an Kriegsverbrechen gewesen, wovon Waldheim aber freigesprochen worden sei.

Vranitzky lehnte es dagegen ab, «aus formaler Sicht» über Mandatsüberschreitung zu sprechen, weil die Kommission «wissenschaftliche Freiheit» genossen habe. Waldheim selbst hatte am Montag unmittelbar nach Erhalt des Berichts erklärt, er fühle keine moralische Mitschuld und wolle keine Konsequenzen ziehen.

(Vgl. ausführlichen Bericht auf der «Letzten Seite».)

Schöner arbeiten mit LISTA

33 Center

A. BECK AKTIENGESELLSCHAFT
NEUBAU, FL-9488 TRIESBERG
TELEFON 075/8 93 77